



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Petra Noack, Tel. 171451

TOP: Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW; hier: Bürgerbeteiligung (Link auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid)

Beschlussvorlage Nr. 051/2021

Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Vewaltungsleitung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.02.2021

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund einer vorgesehen umfassenden Aufbereitung des gesamten Themas „Bürgerbeteiligung“ wird der Anregung der ÖDP nicht gefolgt.

Begründung:

Auf der städtischen Homepage wird seit je her über die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung informiert, unter anderem über

- Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW
- Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach § 26 Gemeindeordnung NRW
- Öffentliche Fragestunde zu Beginn der Rats- und Ausschusssitzungen
- Bürgeranhörungen (z. B. zu Bebauungsplanverfahren, Erschließung von Straßen)
- Anregungen, Hinweise und Beschwerden im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagement
- Bürgerbeteiligung in besonderen Fällen (z. B. Regionale Projekte)

Die vorgenannten Dienstleistungen bieten vielfältige Möglichkeiten der Erreichbarkeit, unter anderem auch unter dem allgemeinen Suchbegriff „Bürgerbeteiligung“. Auf jeder dieser Seiten ist der Verweis auf die jeweils anderen Beteiligungsformen aufgeführt. Dies entspricht der gewählten Darstellungssystematik der städtischen Homepage und soll auch derzeit so bestehen bleiben.

Da das Thema „Bürgerbeteiligung“ für die Stadt Lüdenscheid einen hohen Stellenwert hat, wurden bereits erste Überlegungen zu Bürgerbeteiligungsformaten angestellt. Geplant ist, hier in naher Zukunft mit den politischen Gremien ein umfassendes Konzept zu entwickeln und zu verabschieden. Danach soll dann eine eigene Seite zum Thema „Bürgerbeteiligung“ auf der städtischen Homepage erstellt werden, auf der sämtliche Informationen und alle Möglichkeiten der Beteiligungsformen dargestellt werden.

Lüdenscheid, den 01.02.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

Anregung der ÖDP nach § 24 Gemeindeordnung NRW